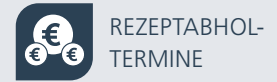


ERFOLGS REZEPTE FÜR DIE ZUKUNFT

AKTUELLE INFORMATIONEN
RUND UM IHRE REZEPTABRECHNUNG

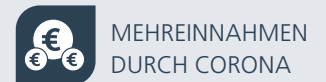
Mai 2022



Abschlagszahlungen
garantiert



Abrechnung ab sofort
umsatzsteuerfrei



Steuernachzahlungen –
was nun?

Parenterale Zubereitungen, Cannabisabgaben und Co.

TIPPS UND NEUERUNGEN ZU REZEPTEN MIT ZUSATZDATEN

Für die Abrechnung von bestimmten Rezepten wie Abgabe Cannabis, parenterale Zubereitungen und wirtschaftliche Einzelmengen ist die Erstellung von Zusatzdaten notwendig. Noch vor der Abholung Ihrer Rezepte müssen die Zusatzdaten an NOVENTI übertragen werden. Hinweis: Wenn die Zusatzdaten fehlen oder „falsch“ sind, senden wir die Belege für eine neue Bedruckung an Sie zurück.

Rezeptrücksendungen vermeiden

Schützen Sie sich selbst vor Rezeptrücksendungen, indem Sie Ihre Zusatzdaten nochmals auf Korrektheit und Vollständigkeit prüfen! Diese Prüfung können Sie jederzeit in **apothekeOnline** über den Menüpunkt **Abrechnung > Zusatzdaten AMG** durchführen, unabhängig davon, ob die Daten via FiveRx gesendet, in apothekeOnline hochgeladen oder manuell erfasst wurden.

Über die **AMG-Suche** erhalten Sie eine Übersicht Ihrer gesendeten Zusatzdaten und deren Status. Kontrollieren Sie hier Ihre Zusatzdaten, indem Sie nach dem Status „Fehler“ suchen. Die Prüfungsmeldungen in der Detailsicht unterstützen Sie bei der Korrektur Ihrer Daten.

Sollte Ihnen eine Übertragung via FiveRx nicht möglich sein, können Sie die Zusatzdaten auch direkt in **apothekeOnline** über die Funktion **AMG-Upload** hochladen oder manuell über die AMG-Erfassung übermitteln. Prüfen Sie auch in diesen Fällen Ihre Daten im Anschluss über die AMG-Suche, um eine reibungslose Abrechnung sicherzustellen.

Wichtige Neuerungen ab dem 01.07.22:

TA1: Die Übergangsfrist endet für die verbleibenden Rezeptur-PZNs. Sie können jedoch bereits jetzt für diese PZNs Zusatzdaten erstellen und an uns übertragen.

Struktur der Zusatzdaten:

- Bis einschl. Abgabedatum 30.06. muss der Faktor ohne Nachkommastellen, ab Abgabedatum 01.07. mit 6 Nachkommastellen geliefert werden.
- Stichtag ist also unabhängig vom Einreichzeitpunkt immer das Abgabedatum.
- Zudem muss das Abgabedatum in den elektronischen Zusatzdaten immer mit dem Abgabedatum auf dem Papierbeleg übereinstimmen.

NOVENTI

VSA ALG SCRZ

Im Dienste der Apotheke vor Ort.

Mehreinnahmen durch Corona

STEUERNACHZAHLUNG – WAS NUN!?

Durch Corona wurden in 2020/2021 einerseits außerplanmäßige Mehreinnahmen in Apotheken generiert. Was zunächst sehr erfreulich erscheint, erwächst sich andererseits spätestens dann zum Aha-Erlebnis, wenn die Steuernachzahlung ansteht. **Denn der Staat will an den Mehreinnahmen kräftig mitverdienen.** Im Durchschnitt 100.000 € Steuernachzahlung pro Apotheke ist da keine Seltenheit.



Solche **versteckten Liquiditäts-Killer** bergen zwar ein gewisses Risiko für Apotheken. Wenn Sie sich jedoch rechtzeitig darauf vorbereiten und wirksame Maßnahmen dagegen ergreifen, brauchen Sie sich keine Sorgen machen.

Liquiditäts-Killer im Blick:

Mit dem **NOVENTI Liquiditäts-Kalender 2022** haben Sie außerdem versteckte Liquiditäts-Killer sofort im Blick. Zum kostenlosen Download ...



Wertvolle Unterstützung zur Liquiditäts- und Finanzplanung sowie -Projektierung für Apotheken beinhaltet das NOVENTI Finance-Portfolio. Die NOVENTI ExpertInnen beraten Sie gerne, wie Sie z.B. schnell und unkompliziert über Ihr **Rezeptguthaben verfügen** können und damit stets flüssig bleiben. Oder besuchen Sie dazu gleich unsere kostenlosen

Online-Veranstaltungen! **Hier geht's zu den Terminen und zur Anmeldung.** Weitere Infos und Kontaktaufnahme unter: noventi.de/freiheit

Covid-19-Impfstoffe

ABRECHNUNG AB SOFORT UMSATZSTEUERFREI

Seit Anfang Februar dürfen Apotheken Covid-19-Impfungen anbieten. Bislang war die Frage offen, ob diese Leistungen mit oder ohne Umsatzsteuer abzurechnen sind. NOVENTI hat in den Monaten Februar und März die Dienstleistungen mit 19% MwSt. abgerechnet. Nach Klärung durch das BMG (Bundesgesundheitsministerium) dürfen Apotheken ab sofort in der Apotheke verabreichte Covid-19-Impfungen umsatzsteuerfrei abrechnen. Aufgrund der erfreulichen Klarstellung hat NOVENTI automatisch in der Abrechnung April 2022 die entsprechende MwSt.-Korrektur vorgenommen.

Online-Seminarreihe

„INHABER-/PÄCHTERWECHSEL LEICHT GEMACHT“ – FRAGEN SIE DIE PROFIS



Unsere erfolgreiche Veranstaltungsreihe **„Inhaber-/Pächterwechsel leicht gemacht“** geht in die nächste Runde. Erfahren Sie von den ReferentInnen der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer, der Treuhand Hannover GmbH, des jeweiligen Apothekerverbandes und NOVENTI was bei der Neugründung,

Abgabe oder Übernahme von Apotheken zu beachten ist. **Neu dabei sind KollegInnen des NOVENTI Finance-Teams**, um die ExpertInnen-Runde mit wertvollem Input abzurufen.

Das Live-Webinar findet **bis zum 08.06.2022** statt. Die Teilnahme ist kostenlos. **Melden Sie sich gleich an** und nutzen Sie die Plattform zum Wissensaustausch mit KollegInnen und ExpertInnen. **>> Alle Standorte, Termine und Anmeldung**

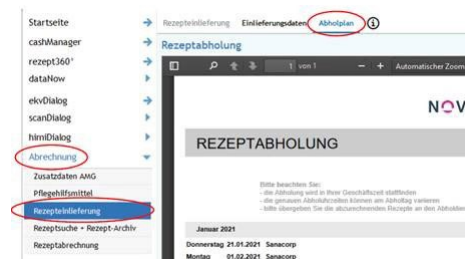
Rezeptabholtermine

ABSCHLAGSZAH- LUNGEN GARANTIERT

Rezepte sind das Kapital Ihrer Apotheke. Gut, wenn Sie die Rezeptabrechnung dann in sicheren Händen wissen. Mindestens zweimal im Monat bzw. je nach Abschlagsmodell bis zu viermal im Monat kommen wir zu Ihnen, um die Rezepte eines Monats abzuholen.

Um Ihnen auch weiterhin eine pünktliche Rezeptabrechnung sowie Abschlagszahlungen zu garantieren, bitten wir Sie, diese Termine unbedingt einzuhalten.

Alle Termine finden Sie in **apothekenOnline** unter **Abrechnung/Rezepteinlieferung/Abholplan**.



SERVICE

Haben Sie Fragen?

Sie erreichen uns unter folgenden Servicenummern:

089 43184-184

02363 363-111

0385 20221-800

Mo.–Do. 8.30–17.00 Uhr

Freitag 8.30–15.00 Uhr

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: service@noventi.de

NOVENTI HealthCare GmbH

Tomannweg 6

81673 München

Telefon 089 43184-0

Fax 089 43184-285

www.sorgenfrei-abrechnen.de